



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN



Mustermann, Max
23.01.1990 München
Matrikelnr. 1234567

München, 26.07.2012

Studiengang: Geschichte
Abschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

Nachweis gemäß Prüfungs- und Studienordnung (PStO) der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Geschichte vom 16. März 2010 in der jeweils geltenden Fassung über Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die nicht in die Bachelorprüfung eingehen.

Kurzbezeichnung des Moduls	Bezeichnung des Moduls	1) Bezeichnung der abstrakten Lehrveranstaltung 2) Bezeichnung der konkreten Lehrveranstaltung	Semester	Bewertung	ECTS
P 2.2	Einführungsmodul Mittelalterliche Geschichte	1) Basiskurs Mittelalterliche Geschichte 2) Karl der Große. Herrschaft und Reich, Hof und Kanzlei	2010/11	1,0	9
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			

(P)=Pflichtmodul, (WP)=Wahlpflichtmodul

Notengebungsart:

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgebieten werden bezeichnet mit 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = nicht ausreichend. Zur differenzierteren Bewertung der Leistung können die Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. Die Bewertungen 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Die Endnote lautet: bis einschließlich 1,50 = "sehr gut", von 1,51 bis einschließlich 2,50 = "gut", von 2,51 bis einschließlich 3,50 = "befriedigend" und von 3,51 bis einschließlich 4,00 = "ausreichend".

Dr. Caroline Trautmann
Leiterin des Prüfungsamts für
Geistes- und Sozialwissenschaften

Siegel

Dieses Dokument ist nur gültig mit Siegel und Unterschrift der Leitung des Prüfungsamtes



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN



Stellungnahme des Prüfungsausschusses bzw.
der/s Studiengangskordinatorin / Studiengangskordinators und
der/s Studierenden:

Die zum Nachweis der Zusatzleistungen erforderlichen Unterlagen wurden frist- und formgerecht eingereicht. Die Zusatzleistung/en wurde/n im Rahmen des o. a. Studiengangs erbracht und gehen nach §§ 18 und 20 der Prüfungs- und Studienordnung nicht in die Bachelorprüfung ein.

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses bzw.
Studiengangskordinator/in

Ort, Datum

Studierende/r